

12 O 502/09



EINGEGANGEN

19. JAN. 2010

Landgericht Düsseldorf

Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

David Vogt,

Antragsteller,

Verfahrensbevollmächtigte:

gegen

Antragsgegner,

- I. Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen der besonderen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung, untersagt, das Musikwerk "Schöne neue Welt" des Interpreten "Culcha Candela" im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder machen zu lassen, insbesondere dieses über dezentrale Computernetzwerke (sog. Filesharingnetzwerke bzw. Tauschbörsen) zum Anhören oder zum Herunterladen für Dritte anzubieten und/oder anbieten zu lassen.

- II. Dem Antragsgegner werden für jeden Fall der

Zu widerhandlung gegen dieses gerichtliche Verbot als Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 € , ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.

III. Die Kosten des Verfahrens werden dem Antragsgegner auferlegt.

IV. Mit diesem Beschluß soll eine Abschrift der Antragsschrift und ihrer Anlagen zugestellt werden.

V. Der Streitwert wird auf 10.000,- € festgesetzt.

Düsseldorf, 14.01.2010

Landgericht, 12. Zivilkammer

Vors. Richterin

Richter

Richterin

am Landgericht

am Landgericht

Ausgefertigt

Justizhauptsekretärin

als Urkundsbeamter der

Geschäftsstelle